

# **Amtsblatt**

**Nr. 30/2022**

**14. September 2022**

**ausgegeben am:**

| <b>Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>Seite</b> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1          | Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 2. Änderung<br><u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 175          |
| 2          | Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans Lünen, 18. Änderung „Zechenstraße“<br><u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB    | 178          |
| 3          | Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop<br><u>hier:</u> Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen                                                                                   | 180          |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [amtsblatt@luenen.de](mailto:amtsblatt@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 2. Änderung

hier:

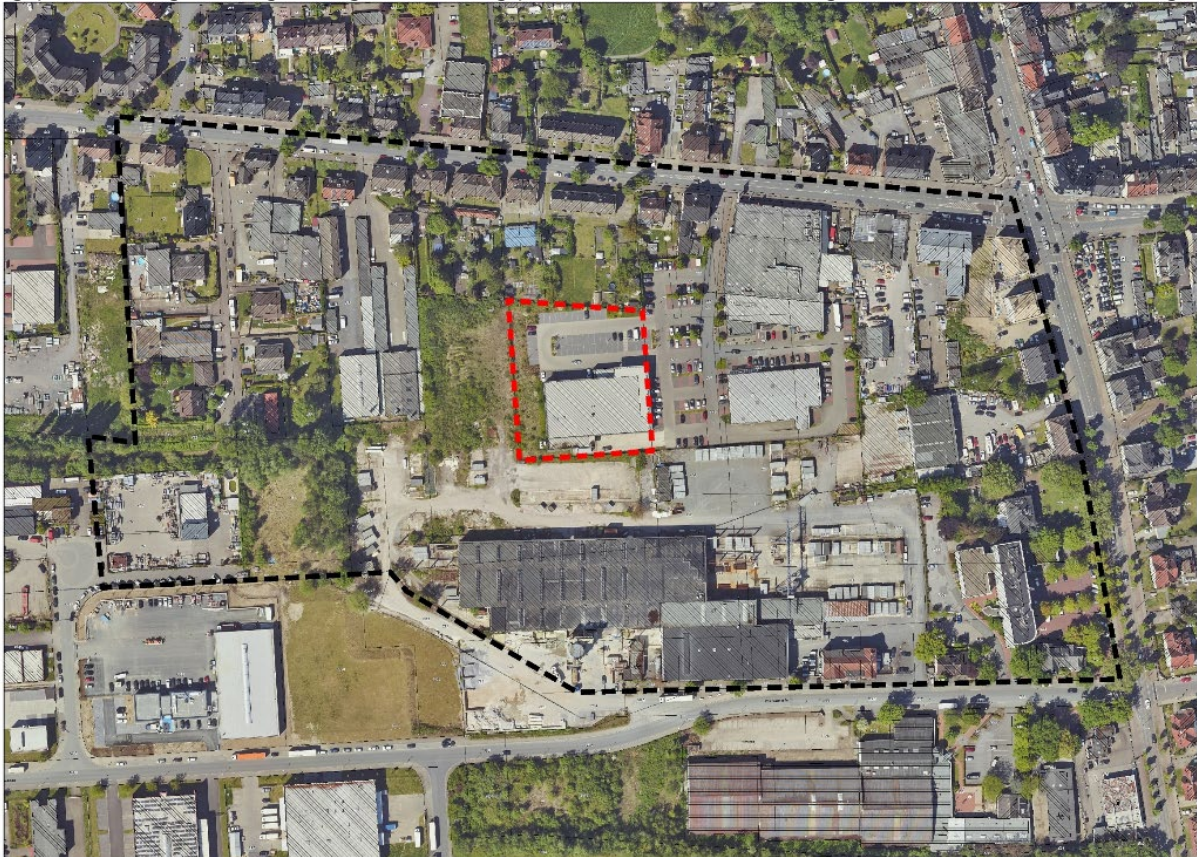
### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 2. Änderung beschlossen.

Die Versorgungsfunktion des zentralen Versorgungsbereichs „Stadtteilzentrum Brambauer“ soll gesichert und gestärkt werden. Der bestehende Lebensmittel-Discounter beabsichtigt seine Verkaufsfläche (VK) von 900 qm auf ca. 1.150 qm zu erweitern. Der aktuelle rechtskräftige Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 1. Änderung setzt für den maßgeblichen Standort ein Sondergebiet SO Großflächiger Einzelhandel „Lebensmittel“ (Discounter) mit einer max. VK von 900 qm fest. Eine Verkaufsflächenvergrößerung ist auf Grundlage des bestehenden Planrechts somit nicht möglich. Daher soll der Bebauungsplan geändert werden, um die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Mengeder Straße, im Stadtteilzentrum Lünen-Brambauer und umfasst einen Großteil des Flurstücks 908 (Gemarkung Brambauer, Flur 8). Auf dem Flurstück befindet sich aktuell ein Lebensmittel-Discounter mit zugehöriger Stellplatzanlage.

Lageplan mit Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplans Lünen Nr. 84, 2. Änderung „Zechenstraße“ (rote Markierung)



## **Bekanntmachungsanordnung**

Der am 08.06.2021 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung gefasste Beschluss zum Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“, 2. Änderung:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Aufhebung des am 28.08.2012 gefassten Beschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ einzuleiten. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“, 2. Änderung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **27.09.2022** bis einschließlich **27.10.2022** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz im Internet einsehbar. Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Lünen unter:

<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung können Sie sich telefonisch direkt an das Team Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1458 oder an die auf der Internetseite der Stadt Lünen weiter aufgeführten Ansprechpartner:innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Informationen zur Corona-Situation.

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

### **Hinweise**

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 08.09.2022

gez.

Der Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan Lünen, 18. Änderung „Zeichenstraße“

hier:

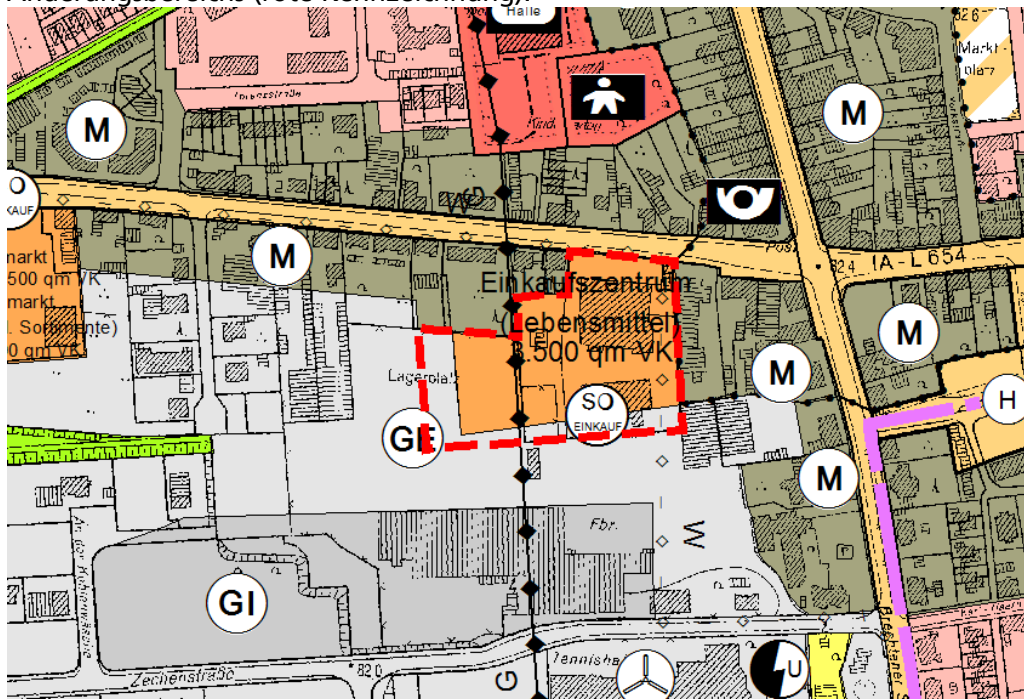
#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zum Flächennutzungsplan Lünen, 18. Änderung „Zeichenstraße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Mengeder Straße, im Stadtteilzentrum Lünen-Brambauer und umfasst den bestehenden Einzelhandelsstandort.

Der im Plangebiet ansässige Lebensmittel-Discounter beabsichtigt seine Verkaufsfläche von 900 qm auf ca. 1.150 qm zu erweitern. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“, 1. Änderung setzt für den maßgeblichen Standort ein Sondergebiet SO Großflächiger Einzelhandel „Lebensmittel“ (Discounter) mit einer max. VK von 900 qm fest. Eine Verkaufsflächenvergrößerung ist auf Grundlage des bestehenden Planrechts somit nicht möglich. Daher soll der Bebauungsplan geändert werden. Die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche des im Flächennutzungsplan dargestellten „Einkaufszentrum (Lebensmittel)“ soll durch die 18. FNP-Änderung um 300 qm auf insgesamt 3.800 qm erhöht werden.

Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (rote Kennzeichnung):



#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der am 08.06.2021 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung gefasste Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans Lünen „Zeichenstraße“:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt, das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans Lünen einzuleiten (Flächennutzungsplan Lünen, 18. Änderung „Zeichenstraße“).“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **27.09.2022** bis einschließlich **27.10.2022** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz im Internet einsehbar. Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Lünen unter:

<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung können Sie sich telefonisch direkt an das Team Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1458 oder an die auf der Internetseite der Stadt Lünen weiter aufgeführten Ansprechpartner:innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei der Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Informationen zur Corona-Situation.

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

### **Hinweise**

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 08.09.2022

gez.

Der Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns

## **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop**

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

### **Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Mittwoch, den 02.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Donnerstag, den 03.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer